

Protokoll:

Rm Schumann-Dreyer möchte wissen, ob aufgrund der geplanten Grenzbebauung mit Entschädigungsansprüchen der Eigentümer der Nachbarparzellen zu rechnen ist. Sie bittet 61/Herrn Hastenteufel, diesbezüglich noch um Informationen. Die Tiefgaragenzufahrt sei gemäß den Wünschen des Ausschusses sowie des Stadtrates in die Planungen integriert worden. Sie hält die vorgesehene Geschossigkeit der Bebauung aus stadtgestalterischer Sicht für nicht gelungen, da die geplante Bebauung zu massiv ausfalle.

61/Herr Hastenteufel verweist darauf, dass die Planungen eine Symmetrie aufweisen und von der Emser Straße aus eine Blickbeziehung hin zum Rhein erlauben.

61/Herr Hastenteufel hat den planenden Architekten darum gebeten, für die weiteren Beratungen noch einen Schemenschnitt zu fertigen, aus dem die genaue Geschossigkeit sowie die Lage der Fensterflächen hervorgehen.

61/Herr Wittgens ergänzt, dass die Regelungen hinsichtlich der Abstandsflächen für angrenzende öffentlich ausgewiesene Bereiche nicht gelten. Die Landesbauordnung sehe für angrenzende öffentliche Verkehrsflächen die Einhaltung von Abstandsflächen nicht vor.

Rm Schupp verweist auf eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Spielflächen. Es sei wichtig, dass der bestehende Spielplatz durch die geplante Wohnbebauung in seiner jetzigen Form bestehen bleibt. Es müsse vermieden werden, dass die neuen Eigentümer aufgrund der Lärmimmissionen gegen die Nutzung des Spielplatzes rechtlich vorgehen können. Sollte die Spielplatzfläche durch die Baumaßnahme nur noch eingeschränkt nutzbar sein, müsse die Stadt Koblenz sich mit Entschädigungsansprüchen an den Investor wenden. Nach Möglichkeit müsse der Spielplatz auch während der Bauphase komplett zur Verfügung stehen.

Rm Langner bittet, sicherzustellen, dass auch während der Bauphase Veranstaltungen auf dem Kirmesplatz durchgeführt werden können. Hinsichtlich der Veranstaltungen auf dem Kirmesplatz durch das örtliche Vereinsleben müsse der Investor im Vorfeld sensibilisiert werden.

Auf Nachfrage von Rm Langner, über welche Breite die Gebäudefront hin zur Rheinseite verfüge, erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass die Gebäudefront zur Rheinseite hin eine Breite von 13 m bis 14 m aufweisen werde. Im Zuge der Baumaßnahme müsse sichergestellt werden, dass auch der vorhandene Baumbestand erhalten bleibt. Diesbezüglich wird EB 67 noch eine Stellungnahme fertigen, ob und ggf. in welcher Form der Baumbestand zurück geschnitten werden kann.

Rm Langner bittet, im Plan den vorhandenen Baumbestand festzuschreiben bzw., zu gewährleisten, dass der Baumbestand erhalten bleibt.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig mit sechs Stimmenthaltungen zu.